

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 15.12.2018

Satzung vom 14.12.2018 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Minden

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 29.11.2018 folgende Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Minden beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Der Betrag **17,72 EUR** wird ersetzt durch **37,47 EUR** und der Betrag **4,34 EUR** wird ersetzt durch **7,98 EUR**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 14.12.2018

Der Bürgermeister, Michael Jäcke